

Turnhalle Schangnau

Gebührentarif und Gebührenregelung

Tarif für Veranstalter

Inklusive Strom, Wasser, Heizung, Reinigungsmittel und Kehrichtgebühr,
jedoch ohne Reinigungsarbeiten.

Tarif für einheimische Benützer:	ohne Gewinn		mit Gewinn:		
	½ Tag (12h)	1 Tag (24h)	½ Tag(12h)	1 Tag (24h)	jeder weitere Tag
Halle, Gebäude:	Fr. 0.--	Fr. 100.--	Fr. 150.--	Fr. 300.--	Fr. 150.--

Nur Garderoben / Duschen:	Fr. 50.-- pro Veranstaltung
---------------------------	-----------------------------

Tarif für Theateraufführungen:	Fr. 150.-- pro Aufführung; inkl. Nebenräume und sanitäre Anlagen
--------------------------------	--

Tarif für Konzerte mit Theateraufführung:	Fr. 150.-- pro Aufführung; inkl. Nebenräume und sanitäre Anlagen
---	--

Aussenraum Turnhalle (Velounterstand)	Fr. 150.-- pro Veranstaltung
---------------------------------------	------------------------------

Tarif für auswärtige Benützer	ohne Gewinn		mit Gewinn		
	½ Tag (12h)	1 Tag (24h)	½ Tag (12h)	1 Tag (24h)	jeder weitere Tag
Halle, Gebäude:	Fr. 250.--	Fr. 500.--	Fr. 500.--	Fr. 1'000.--	Fr. 500.--

Nur Garderoben / Duschen:	Fr. 100.-- pro Veranstaltung
---------------------------	------------------------------

Tarif für Theateraufführungen:	Fr. 500.-- pro Aufführung; inkl. Schwingkeller, Nebenräume und sanitäre Anlagen
--------------------------------	---

Tarif für Konzerte mit Theateraufführungen:	Fr. 500.-- pro Aufführung; inkl. Nebenräume und sanitäre Anlagen
---	--

Aussenraum Turnhalle (Velounterstand)	Fr. 150.-- pro Veranstaltung
---------------------------------------	------------------------------

Tarif für Sportvereine und andere Dauerbenützer

Tarif für Dauerbenützer:	1 Mal pro Woche	2 Mal pro Woche
Einheimisch:	Fr. 0.--	Fr. 0.--
Auswärtig:	Fr. 1'200.-- pro Jahr	Fr. 2'400.-- pro Jahr

Tarif für andere Veranstaltungen und Kurse mit Gewinn (wie Aerobic-Kurse etc.)

Tarif für andere Veranstaltungen mit Gewinn (wie Aerobic-Kurse etc.)	Fr. 20.-- pro Stunde	
--	----------------------	--

Gebührenregelung

1. Benützungsgebühr und Entschädigungen für den Bühnenaufbau werden dem Veranstalter nach der Durchführung des Anlasses (gestützt auf den vom Veranstalter visierten Arbeitsrapport des Hauswartes) durch die Finanzverwaltung in Rechnung gestellt. Der Betrag ist innert 30 Tagen nach Rechnungsdatum der Finanzverwaltung, 6197 Schangnau auf PC 30-25353-7 einzuzahlen. Der Hauswart stellt dem Veranstalter für die von ihm geleistete Arbeit direkt Rechnung. Für die Entschädigung von Bühnenaufbauarbeiten gilt der Stundenansatz der Gemeinde. Beanspruchen die Schulen den Bühnenaufbau, wird der Hauswart direkt von der Gemeinde entschädigt.
2. Die notwendigen Instruktionen zur Übergabe und Abgabe der Turnhalle sind im Pflichtenheft des Hauswartes inbegriffen und müssen nicht vom Benutzer entschädigt werden.
3. Wird die Mithilfe des Hauswartes für die Gebäudereinigung oder andere Arbeiten beansprucht, so wird diese Arbeit nach Hauswarentschädigung der Gemeinde verrechnet.
4. Besondere Vereinbarungen, die mit einzelnen Vereinen vor dem Bau der Turnhalle getroffen wurden, werden bei der Gebührenerhebung berücksichtigt.
5. Bei einem unbegründeten Rückzug vom Vertrag wird für die administrativen Aufwendungen ein Pauschalbetrag von Fr. 200.-- in Rechnung gestellt.
6. Für den Einheimischentarif wird auf den Vereinssitz gemäss Statuten abgestellt. Sind bei einem auswärtigen Verein mindestens 50 % der Mitglieder in Schangnau wohnhaft, kommt dieser ebenfalls in den Genuss des Einheimischentarifs. Die Schulkommission behält sich vor, Vereinslisten einzufordern.
7. Bei Delegiertenversammlungen und ähnlichen Veranstaltungen wird der Einheimischentarif verrechnet.
8. In allen Zweifelsfällen entscheidet die Schulkommission abschliessend.

Inkrafttretung

Der Gebührentarif und die Gebührenregelung treten am 15. Oktober 2007 in Kraft.

Der Gebührentarif und die Gebührenregelung wurden an der Gemeinderatssitzung vom 20. September 2007 beschlossen.

Namens des Gemeinderates

Der Präsident

Der Sekretär

E. Aegerter

H.U.Siegenthaler